

2. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach längeren Verhandlungen hat endlich der Trilog zum "Nachhaltigkeitsomnibus" zwischen Europäischem Parlament, EU-Kommission und Rat begonnen. Ziel muss eine zeitnahe Einigung sein.

Die zeichnenden Wirtschaftsorganisationen haben den klaren Anspruch, Nachhaltigkeit zu fördern und den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu sichern. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es praxistaugliche, wirksame und verhältnismäßige Regelungen, die zeitnah Planungssicherheit schaffen und Bürokratie auf das notwendige Maß begrenzen.

Wir appellieren daher an die Bundesregierung, sich im Trilog für umfassende Vereinfachungen und eine schnelle Einigung einzusetzen. Die deutsche Position sollte bei Entlastungen für die Wirtschaft keinesfalls hinter den bereits diskutierten Vorschlägen zurückbleiben. Ziel muss die Reduktion auf das Nötigste sein. Dies betrifft etwa den Anwendungsbereich von CSRD und CSDDD, den Verzicht auf verpflichtende Klimapläne im Rahmen der CSDDD sowie eine konsequente Verankerung des risikobasierten Ansatzes auf Tier 1-Ebene.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, "überbordende Regulierungen für (...) die Lieferkettensorgfaltspflicht (CSDDD) zu verhindern", "das europäische Omnibusverfahren zur Lieferkettensorgfaltspflicht (...) zu unterstützen" und sich "für eine bürokratiearme Lösung insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ein(zusetzen)". Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Oktober 2025 eine 1:1-Umsetzung von Entlastungen aus dem Omnibusverfahren gefordert.

In diesem Sinne darf ein „German Vote“ in den laufenden Verhandlungen keine Option sein – es würde dem Koalitionsvertrag diametral widersprechen. Vielmehr muss sich Deutschland hier für praxisnahe Lösungen einsetzen, um sich als Wirtschaftsstandort – ebenso wie ganz Europa – wieder wettbewerbsfähig und attraktiv für Investitionen und Innovation zu machen.

Hierzu bieten wir unsere Unterstützung an.